

Merckblatt Feuerungskontrolle

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Öl- oder Gasheizung ist ein wichtiger Beitrag zur Luftqualität. Denn nur wer sauber und sparsam heizt, hilft mit vor schädlicher Luftverunreinigung zu schützen. Zudem bringt eine gut gewartete Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten.

Der Bund hat deshalb in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) lufthygienische und energetische Anforderungen festgelegt. Mit einer regelmässigen Feuerungskontrolle wird gewährleistet, dass Öl- und Gasfeuerungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die Gemeindeversammlung vom 18. April 2018 hat das Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen genehmigt. Dadurch wurde die Basis gelegt für die Liberalisierung der Feuerungskontrolle. Alle, die eine messpflichtige Heizung besitzen, haben seither die Möglichkeit zu wählen, wer die periodische Kontrolle durchführt. Die Gemeinde Arlesheim informiert die AnlagebesitzerIn, wann die Kontrolle fällig ist (in der Regel alle zwei Jahre).

Gebühren der Gemeinde (nicht MwSt.-pflichtig)

Kontrolle durch Gemeinde

Einstufenbrenner (sowie modulierend <70 KW)

Ordentliche Kontrolle CHF 126.00

Mehrstufige Brenner

Ordentliche Kontrolle CHF 126.00

Jede weitere Betriebsstufe CHF 40.00

Nachkontrolle CHF 126.00

Versäumter Termin CHF 45.00

Abnahmekontrolle gemäss obigen Gebühren

Kontrolle durch private Firma

Administrativ-Gebühr Gemeinde CHF 65.00

(Rechnungsstellung durch Fred Senn AG)

Stichproben-Kontrollen/Qualitätssicherung

ohne Beanstandung gebührenfrei

mit Beanstandung gemäss obigen Gebühren



Wahl des Feuerungskontrolleurs

Kontrolle durch Gemeinde Arlesheim

Sie wählen für die Kontrolle den Feuerungskontrolleur der Gemeinde Arlesheim. Eine Meldung an die Gemeinde ist damit nicht nötig. Die Gemeinde meldet sich wie bis anhin bei Ihnen betreffend eines Termins (November bis März) und führt die Messung durch. Der Kontrolleur der Gemeinde berät Sie bei anstehenden Sanierungen produkteneutral.

Kosten: Die Gebühren für die Feuerungskontrolle müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben kostendeckend sein.

Die Gebühren sind auf diesem Merkblatt sowie in der entsprechenden Verordnung ersichtlich

(www.arlesheim.ch/Reglemente).

Kontrolle durch private Firma oder Kaminfeger

Sie wählen für die Kontrolle eine private Servicefirma. Die Fachperson muss vom Lufthygieneamt beider Basel autorisiert sein. Die Liste der messberechtigten Personen der Servicefirmen finden Sie unter www.bl.ch, Stichwort: Feuerungskontrolle. Sie vereinbaren einen Termin mit der Servicefirma für die Feuerungskontrolle. Die Kontrollen müssen in der Zeit von Oktober des aktuellen Jahres bis **Ende Februar** des Folgejahres durchgeführt werden.

Das ausgefüllte Rapportformular der Servicefirma mit den Messergebnissen und Messstreifen inkl. Russfilter (Originale!) senden Sie umgehend, jedoch bis spätestens Ende der Kontrollzeit an die Gemeinde Arlesheim, Feuerungskontrolle, Domplatz 8, 4144 Arlesheim.

Kosten: Die Kontrolle wird Ihnen durch die Servicefirma verrechnet. Für den administrativen Aufwand der Gemeinde (Information EigentümerIn, Überwachen Kontrollmessung, Daten Kantonssystem nachführen etc.) stellt Ihnen die Firma Fred Senn AG direkt eine Rechnung von CHF 65.00.

Die obligatorischen Kontrollen einer Öl- oder Gasheizung

Periodische Kontrolle

Bei Ölheizungen ist alle zwei Jahre (bei Gasheizungen alle vier Jahre) eine Abgasmessung durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde Arlesheim oder eine anerkannte Servicefirma notwendig.

Nachkontrolle

Falls es bei der Routinekontrolle zu einer Beanstandung kommt, sind eine Nachregulierung und eine Nachkontrolle durch die Servicefirma nötig.

Abnahmekontrolle

Bei einer neuen oder sanierten Heizung wird die Anlage noch während der Garantiezeit (innert 12 Monaten) vom Feuerungskontrolleur der Gemeinde Arlesheim überprüft. So wird gewährleistet, dass neue Heizungen effizient arbeiten und die Grenzwerte einhält.

Die „Sanierung“ einer Heizung beinhaltet das Einregulieren bis zum Ersetzen von einzelnen Teilen oder der kompletten Heizung, so dass die Grenzwerte wieder eingehalten werden.

Kontaktadresse:

Fred Senn AG, Feuerungskontrolle
061 321 85 24
office@sennenergie.ch

Weitere Informationen zur Feuerungskontrolle
finden Sie auf www.arlesheim.ch
(Dienstleistungen/Feuerungskontrolle)